



UrhG

- Ursprung: Schutz von Kunst und Literatur
- Zensurheberrecht: Missbrauch des Urheberrechts durch den Staat für zweckfremde Ziele

Zensurheberrecht

- Afghanistan-Papiere: Geheimschutz
- Glyphosat-Gutachten: Forschung

Glyphosat-Gutachten

- 43.000 Anfragen
- Juristische Klärung: LG Köln, 14 O 163/19,
Urteil am 12.11., 10 Uhr

UrhG

- Änderung von § 5 Abs. 2 UrhG
- Ausnahme für “andere amtliche Werke”
ergänzen mit Vermutungsregelung für Werke
im Verantwortungsbereich der öffentlichen
Hand

Informationsfreiheit

- Urheberrecht als Ausschlussgrund für Auskünfte
- Weitergehend: Öffentliches Geld, öffentliches Gut

Frau Bundesministerin Christine Lambrecht
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Berlin, 11.12.2019

Offener Brief zu Rechtsstreiten um Glyphosat-Gutachten des BfR

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Unterzeichnenden dieses offenen Briefes fordern Sie hiermit auf, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ...

1. missbräuchlicher Einsatz urheberrechtlicher Ansprüche bei vom Bund verantworteten Inhalten – wie jüngst gegen die zivilgesellschaftliche Initiative “FragDenStaat” im Falle des Glyphosat-Gutachtens des Bundesinstituts für Risikobewertung – gestoppt werden und zukünftig unterbleiben, und dass
2. im Zuge der anstehenden Umsetzung der CDSM-Richtlinie der EU die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes zu amtlichen Werken so ausgestaltet werden, dass der intendierte freie Zugang der Menschen, z. B. der Journalistinnen und Journalisten zu staatlichen Publikationen praktisch erleichtert wird, und zwar konkret durch eine entsprechende Vermutungsregelung in § 5 Abs. 2 UrhG.

Bundesbehörden setzen in wiederholten Fällen urheberrechtliche Rechtsdurchsetzung mit dem einzigen Ziel ein, das öffentliche Bekanntwerden bestimmter Schriftstücke zu verhindern – die nicht nur nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, sondern nach allen Grundlagen verantwortungsbewussten staatlichen Handelns frei zugänglich sein sollten. Die Klage gegen die Veröffentlichung des Glyphosat Gutachtens des Bundesinstituts für Risikobewertung¹ ist nur der jüngste Fall dieses Einsatzes urheberrechtlicher Positionen in zensur-ähnlicher Weise. In einem anderen Fall untersagte das Bundesverteidigungsministerium und damit die Bundesregierung selbst die Veröffentlichung von militärischen Lageberichten, ebenfalls unter Berufung auf das Urheberrecht, obwohl die fraglichen Dokumente mutmaßlich noch nicht einmal die urheberrechtliche Schöpfungshöhe erreichen.

Nicht nur bringt diese Art taktischer Zweckentfremdung legitimer urheberrechtlicher

Schutzmechanismen das Urheberrecht als Instrument insgesamt in Verruf. Es widerspricht auch dem angeblichen Selbstverständnis der Bundesregierung von “good governance” und den Grundprinzipien von Initiativen wie der Open Government Partnership (OGP), wenn die Exekutive auf höchster Ebene selbst bzw. über nachgeordnete Behörden mithilfe des Urheberrechts die freie Berichterstattung von Medien behindert. Was diese taktische Durchsetzung urheberrechtlicher Positionen gegen die Interessen der Allgemeinheit angeht, muss das genannte Vorgehen zur Unterdrückung von Informationen ein Ende haben, sowohl im aktuellen Fall des Glyphosat Gutachtens als auch insgesamt.

In Bezug auf den rechtlichen Rahmen werden bereits seit einiger Zeit Anpassungen des § 5 des Urheberrechtsgesetzes gefordert, die im Zuge der nun anstehenden Umsetzung der EU Richtlinie zum Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt (CDSM RiLi) Teil der ohnehin anstehenden Änderungen des UrhG sein müssen. Konkret geht es darum, die Urheberrechtsausnahme für “andere amtliche Werke” mit einer Vermutungsregelung zu versehen, derzufolge nicht anderweitig gekennzeichnete Inhalte, die im Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand erstellt wurden, im Zweifel andere amtliche Werke in diesem Sinne und damit urheberrechtsfrei sind. Die logistischen Vorschläge hierzu sind Ihrem Hause bereits bekannt.

Unterzeichnende

Arne Semsrott
Projektleiter FragDenStaat
Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.

Abraham Taberivand
Geschäftsführender Vorstand
Wikimedia Deutschland e. V.

Prof. Dr. Frank Überall
Vorsitzender
Deutscher Journalisten-Verband, Gewerkschaft
der Journalistinnen und Journalisten

Tina Groll
Bundesvorsitzende
Deutsche Journalistinnen- und
Journalisten-Union - ver.di

Christian Mihr
Geschäftsführer
Reporter ohne Grenzen e. V.

¹ siehe <https://fragdenstaat.de/aktionen/zensurheberrecht-klage-2019/>

